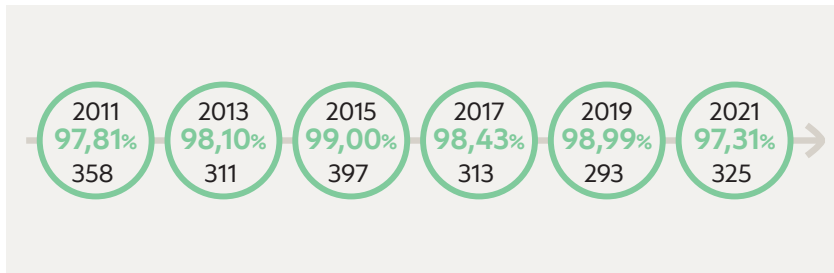


Langfristige Entwicklung der Anzahl an Frauen, die im Anschluss an eine Eltern-Karenz einen Urlaub ohne Bezüge in Anspruch genommen haben, bzw. deren Anteil



Quelle: MA 2 und MD-PWS;
eigene Berechnung

Pflegefreistellung

Bedienstete der Stadt Wien, die nachweislich an der Dienstleistung verhindert sind, weil sie eine*n im gemeinsamen Haushalt lebende*n erkrankte*n oder verunglückte*n nahe*n Angehörige*n pflegen oder ein Kind, Wahl-, Stief- oder Pflegekind oder ein Kind der Person, mit der die oder der Bedienstete in eingetragener Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt, betreuen müssen, weil die sonst verantwortliche Betreuungsperson ausfällt, haben Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß von sechs Werktagen pro Kalenderjahr. Bei Kindern unter zwölf Jahren erhöht sich der Anspruch auf Pflegefreistellung um weitere sechs Werktage.

Im Fall der notwendigen Pflege des erkrankten minderjährigen eigenen Kindes, Wahl-, Stief- oder Pflegekindes haben Bedienstete auch ohne den gemeinsamen Haushalt mit dem Kind Anspruch auf Pflegefreistellung. Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2023 wird die Pflegefreistellung entsprechend der Vereinbarkeitsrichtlinie neu geregelt.

Im Berichtszeitraum zeigt sich eine sehr konstante Aufteilung der Inanspruchnahme von Frauen und Männern, die grundsätzlich auch dem Frauen- bzw. Männeranteil unter den Bediensteten der Stadt Wien (ohne Einbeziehung der Elternschaft) entspricht: Rund 41 Prozent der Pflegefreistellungstage wurden von Männern in Anspruch genommen und rund 59 Prozent von Frauen.

Es ist sehr erfreulich, dass männliche Bedienstete sich verstärkt um die Pflege ihrer Kinder kümmern und deshalb im Laufe der Jahre immer häufiger Pflegefreistellung in Anspruch nehmen.

Langfristige Entwicklung der prozentuellen Inanspruchnahme von Pflegefreistellung durch Männer²²



Quelle: MA 2; eigene Berechnung

Bei der Betrachtung der geschlechterspezifischen Verteilung der Inanspruchnahme der Pflegefreistellung zeigen sich in den verschiedenen Bereichen sehr große Unterschiede:

Im Wiener Gesundheitsverbund wurden rund 73 Prozent der Pflegefreistellungstage von Frauen beansprucht, nur rund 27 Prozent von männlichen Bediensteten. Ganz gegensätzlich ist es bei den Wiener Stadtwerken: Nur rund 12 Prozent der Pflegefreistellungen wurden von Frauen in Anspruch genommen, der Männeranteil beträgt fast 88 Prozent. Dabei muss aber die Altersstruktur der Bediensteten berücksichtigt werden.²³

Im Magistrat (inkl. Wiener Wohnen und Wien Kanal) wurden durchschnittlich rund 55 Prozent aller Pflegefreistellungstage von Frauen und rund 45 Prozent von Männern beansprucht.

Die durchschnittliche Dauer der Pflegefreistellung betrug 3,72 Tage. Männliche Bedienstete nahmen mit 3,94 Tagen etwas länger Pflegefreistellung in Anspruch als weibliche Bedienstete, deren durchschnittliche Pflegefreistellung 3,57 Tage dauerte.